

DEUTSCHES REICH



AUSGEGEBEN
AM 25. JULI 1922

REICHSPATENTAMT
PATENTSCHRIFT

— № 356670 —

KLASSE 78 d. GRUPPE 3
(K 78143 IV/78d)

Heinrich Klapprott in Hamburg.

Blitzlichtlampe für Luntenzündung.

Zusatz zum Patent 334510.

Patentiert im Deutschen Reiche vom 24. Juni 1921 ab.

Längste Dauer: 28. Oktober 1934.

Das Patent 334510 betrifft eine Blitzlichtlampe, bei welcher ein in senkrechter Ebene mittels Uhrwerk drehbarer Hebel eine Lunte trägt, welche ihr Feuer auf das Blitzlichtpulver bzw. einen Zündfaden überträgt, wenn der Hebel ziemlich das Ende seines etwa halbkreisförmigen Weges erreicht hat. Das Glimmfeuer der Lunte ist jedoch nicht so zuverlässig wie die offene Flamme einer Kerze; eine solche kann aber unter Anwendung eines schwingbaren Hebels gemäß dem Hauptpatente nicht gut verwendet werden, indem die Kerzenflamme auf der Kreisbahn des Hebels die verschiedensten Stellungen annehmen würde,

die Kerze daher schließlich mit der Flamme nach unten zu stehen kommen, daher erlöschen und auch unterwegs stark tropfen würde. Nach vorliegender Erfindung wird jedoch die Benutzung einer Kerzenflamme ohne Eintritt der erwähnten Übelstände möglich, wobei für die Blitzlichtlampe im allgemeinen ganz die Bauart des Hauptpatentes beibehalten werden kann.

Die Zeichnungen stellen zwei Ausführungsformen der Erfindung dar; die erstere ist in Abb. 1 in Seitenansicht, in Abb. 2 im Grundriß dargestellt, während die Abb. 3 und 4 Einzelheiten zeigen.

Es ist a das Gehäuse, b dessen Deckel, l das Uhrwerk, welches den Hebel c in Umdrehung versetzt. Dreht man diesen von links nach rechts um den Zapfen h , so wird das Uhrwerk aufgezogen, und kann der Hebel durch Unterspringen unter die Nase k in dieser Stellung gesichert werden. An Stelle einer Klemme, welche nach dem Hauptpatent die Lunte gegen das Ende des Hebels c drückt, ist nun gemäß Abb. 3 und 4 ein Arm d^1 vorgesehen und zwischen diesem und dem Ende des Hebels c um Zapfen v schwingbar eine federnde Tülle r aufgehängt, welche das Licht s aufnimmt. Es ist klar, daß dasselbe, wie namentlich aus den punktierten Stellungen des Hebels c in Abb. 1 hervorgeht, stets seine senkrechte Lage behält, der Zündfaden n also, bei richtiger Einstellung des Lichtes s in der Tülle r , mitten in die Flamme kommt, also unbedingt entzündet werden muß. Die Begrenzung der Hebelbewegung erfolgt durch den Stift o . Die Tülle r erhält unten zweckmäßig ein kleines Bleigewicht r^1 .

Nach der Ausführung der Abb. 3 ist an Stelle einer Kerze eine kleine Benzinlampe s^1 benutzt. Diese Ausführung ist insofern zweckmäßiger, als dabei jedes der bekannten kleinen Zereisenfeuerzeuge benutzt werden kann, dessen Hülse unmittelbar mit den Zapfen v versehen wird. Solche Feuerzeuge ergeben auch eine unveränderliche Höhenlage der Flamme, während eine Kerze entsprechend dem Abbrande öfters nachgestellt werden muß. Die Zapfen v werden möglichst nahe an das Ende der Gabel c , d^1 verlegt, damit diese Enden unbehindert an der Lunte n vorbeigehen können. Die Zapfen v müssen ferner möglichst nahe der Flamme angeordnet werden, um eine möglichst tiefe Lage des Schwerpunktes und dadurch eine ständige senkrechte Stellung der Kerze bzw. des Feuerzeuges zu sichern.

In den Abb. 5 bis 7 ist die zweite Ausführung, die Verwendung eines Lichtes betreffend, dargestellt. Es ist a das Gehäuse, l das

Uhrwerk. Dieses wirkt durch das Rad h auf eine Zahnstange b ein, die, in Nutenschienen g geführt, durch die eine Stirnfläche des Gehäuses a hindurchgeht und am Ende die federnde Tülle r^2 für das Licht s trägt. Das Rad h^1 greift rechtwinklig zur Zahnstangenfläche von oben in die Stangenzähne. Zieht man die Zahnstange nach außen in die Lage der Abb. 5 und 6, so wird das Uhrwerk aufgezogen, und kann diese Stellung durch eine nicht weiter angegebene Klinke o. dgl. gesichert und das Licht s angezündet werden, nachdem das Blitzlichtpulver auf den Deckel von a aufgestreut und der Zündfaden n eingelegt ist. Löst man nun die Sperrung aus, so zieht das Uhrwerk die Zahnstange b in das Gehäuse a hinein, bis schließlich die Flamme in die punktierte Stellung der Abb. 6 und die Zündschnur n in die Flamme kommt, mithin die Zündung erfolgt.

In beiden Ausführungen wird die Flamme ganz klein gewählt, so daß deren Licht keine störende Wirkung auf die photographische Platte ausüben kann.

PATENT-ANSPRÜCHE:

1. Blitzlichtlampe nach Patent 334510, dadurch gekennzeichnet, daß (Abb. 1 bis 4) der durch Uhrwerk (l) betriebene, in senkrechter Ebene drehbare Hebel (c) am Ende einen um wagerechte Zapfen (v) schwingbaren Halter (r) für eine Dochtkerze (s) oder eine mit den Zapfen (v) versehene hülsenförmige, eine Flamme gebende Lampe (s^1) trägt.

2. Blitzlichtlampe nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß das gabelförmige Ende des Hebels (c) eine federnde, mit Schwingzapfen (v) versehene Tülle (r) zum Einklemmen eines Lichtes (s) trägt.

3. Blitzlichtlampe nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß eine hülsenförmige, seitlich mit den Schwingzapfen (v) versehene Dochtlampe (s^1) zur Zündung benutzt wird.

4. Weitere Ausbildung der Blitzlichtlampe gemäß Anspruch 1 bis 3, dadurch gekennzeichnet, daß (Abb. 5 bis 7) das Uhrwerk (l) eine dem Gehäuseboden entlanglaufende Zahnstange (b) antreibt, welche im Gehäuse (a) in Führungen laufend und die Stirnwand des Gehäuses (a) durchdringend, am Ende eine Tülle (r^2) für das Licht (s) hat, wobei die ausgezogene Zahnstange nach Auslösung einer Hemmung gegen das Gehäuse (a) hinläuft und die Flamme zur Einwirkung auf den Zündfaden (n) kommt.

Hierzu 1 Blatt Zeichnungen.

Abb. 1.

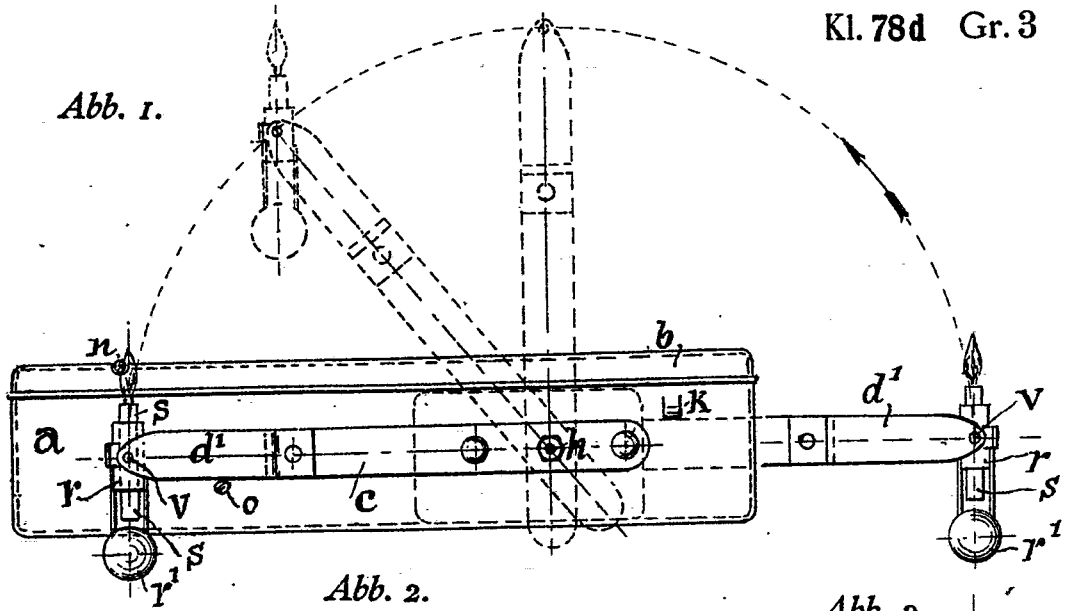


Abb. 2.

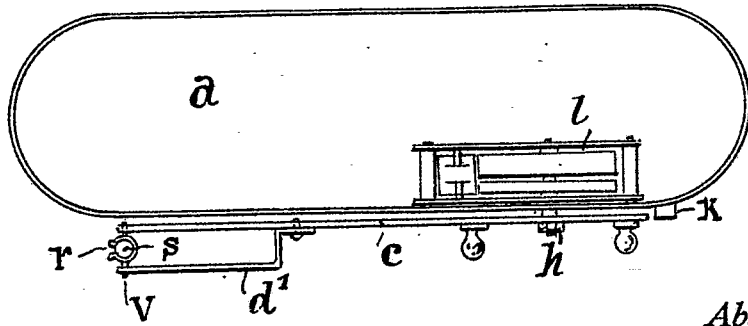


Abb. 3.

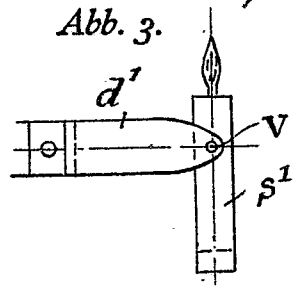


Abb. 4.

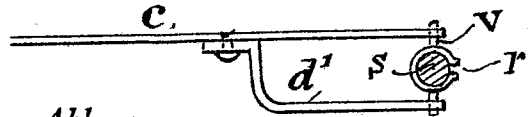


Abb. 5.

Abb. 7.

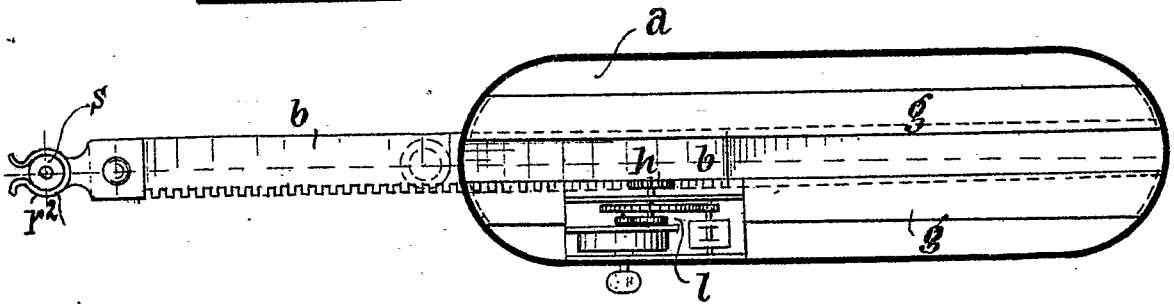
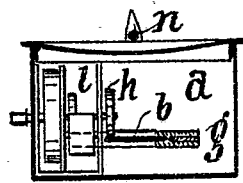


Abb. 6.

